

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.11.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	05.12.01

## Beschlussvorlage

### **Bebauungsplan Nr. 24 – Gewerbegebiet Am Schlöten**

-1. Änderung

hier: Satzungsbeschluss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch ( BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – Gewerbegebiet Am Schlöten als Satzung.

Eine Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgt nicht, so dass diese auch für den Änderungsbereich gelten.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 27.04.2001) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss, da keine Genehmigung erforderlich ist, ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung dann in Kraft.

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Über die im Änderungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2001 die erforderliche Abwägung vollzogen.

Eine Änderung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ergibt sich daraus nicht. Die Änderung kann insofern als Satzung beschlossen werden.

Vor Realisierung der Baumaßnahme wird die vertragliche Absicherung der sich aus dem landschaftspflegerischem Fachbeitrag ergebenden Ausgleichsmaßnahme vorgenommen.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum